

immer regelmäßig aktualisiert werden. So weiß man auf einem Sportboot nie, ob das eigene AIS-Symbol auf dem Schirm eines großen Schiffs auch wirklich angezeigt wird. AIS kann also weder Radar ersetzen noch den ständigen, sorgfältigen Ausguck.

AIS-Daten

Nach den internationalen Festlegungen werden drei **Datentelegramme** von AIS übertragen:

1. Statische Informationen
 - Name, Rufzeichen, MMSI des Schiffes
 - Länge und Breite des Schiffes
 - Art des Schiffes
 - IMO-Nummer^{3, 4}
2. Dynamische Informationen
 - Position mit zugehöriger Uhrzeit
 - Aktueller Kurs über Grund
 - Aktuelle Fahrt über Grund
 - Gesteuerter Kurs (Kielrichtung/Heading)³
 - Status (z. B. manövrierbehindert)³
 - Wendegeschwindigkeit³
3. Reisespezifische Informationen
 - Derzeitiger Tiefgang³
 - Ladungskategorie³
 - Zielhafen und ETA (Ankunftszeit)³
 - Routenplan (optional)³

Das Verfahren des Datenaustausches ist weltweit standardisiert. Auch Fahrzeuge, die mit AIS-Geräten verschiedener Hersteller ausgerüstet sind, können ihre Daten austauschen. Auch Radargeräte und Kartenplotter mit AIS-Schnittstelle zeigen AIS-Daten an. Viele Geräte berechnen auch den Passierabstand und den Zeitpunkt der dichtesten Annäherung.

Inzwischen wird AIS auch für andere Zwecke eingesetzt, als AIS-Epirb, AIS-SART (s. Seiten 37, 40) und AIS-MOB (Man Over Board). Letztere sind kleine AIS-Geräte, die am Körper getragen und bei einem Sturz über Bord aktiv werden. Alle drei Geräte zeigen nach Aktivierung ein Epirb-/SART-/MOB-Symbol mit der aktuellen Position auf den AIS-Schirmen der umliegenden Schiffe an.

Auch Tonnen können mit AIS ausgerüstet sein und im AIS erscheinen. Und es gibt virtuelle Seezeichen, die gar nicht existieren, sondern nur im AIS angezeigt werden. Das nennt sich AIS-AtoN, Aid to Navigation.

VDES

Unter dem Namen **E-Navigation** hat die IMO hat ein neues Konzept zur Sicherung der Seefahrt und Meeresumwelt entwickelt. Ziel ist eine **automatisierte Routenplanung** von Liegeplatz zu Liegeplatz.

Dazu müssen Schiffe ihre kompletten Daten untereinander austauschen, über Satelliten an Land übermitteln und von dort auch alle die Fahrt betreffenden Informationen einschließlich Wetterberichten empfangen.

Dieser Datenaustausch erfolgt über das **VDES** (VHF Data Exchange System) auf den UKW-Kanälen 24 bis 28, 84 bis 86 und 96 – durch neue Technik mit schnellerer Übertragung. Seit 2024 sind diese Kanäle daher für den Sprechfunk gesperrt. Nach 2023 ausgelieferte Funkgeräte können diese Kanäle nicht mehr einstellen. Bediener älterer Geräte müssen wissen, dass sie die Kanäle zwar einstellen können, aber keinesfalls verwenden dürfen.

Fragenkatalog für das UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtsfunk (UBI)

Der Fragenkatalog enthält die amtlichen Prüfungsfragen und -antworten. Es ist immer genau eine Antwort richtig. Sie ist in der Prüfung anzukreuzen. Die Reihenfolge der Antworten wurde nicht veröffentlicht. Die hier abgedruckte Antwortreihenfolge wurde vom Autor festgelegt. Die eingeklammerten Fragen kommen nur in der UBI-Vollprüfung vor, nicht aber in der Ergänzungsprüfung für Inhaber des SRC/LRC (s. auch Seiten 136, 201).

I. Begriffsbestimmungen, Abkürzungen

1. Was ist Binnenschiffahrtsfunk? [Seite 76](#)
 - a. Nationaler mobiler UKW/VHF-Sprechfunkdienst auf Binnenschiffahrtsstraßen
 - b. Internationaler mobiler UKW/VHF-Sprechfunkdienst auf Binnenschiffahrtsstraßen
 - c. Internationales UKW/VHF-Sprechfunkverfahren im Binnenbereich
 - d. Nationales UKW/VHF-Sprechfunkverfahren im Binnenbereich
2. Wozu dient der Binnenschiffahrtsfunk? [Seite 76](#)
 - a. Funkverkehr für Schiffsfunkstellen über Landfunkstellen auf vereinbarten Kanälen (Verkehrskreise) und nach einem festgelegten Betriebsverfahren
 - b. Funkverkehr für Schiffsfunkstellen zu bestimmten Zwecken auf vereinbarten Kanälen (Verkehrskreise) und nach einem festgelegten Betriebsverfahren
 - c. Funkverkehr für bestimmte Zwecke auf vereinbarten Kanälen (Verkehrskreise) und nach einem festgelegten Betriebsverfahren
 - d. Funkverkehr zu Landfunkstellen für bestimmte Zwecke auf vereinbarten Kanälen (Verkehrskreise) und nach einem festgelegten Betriebsverfahren
3. In welchem Regelwerk findet man gemeinsame Grundsätze und Regelungen für den Binnenschiffahrtsfunk in Europa? [Seite 76](#)
 - a. Regionale Vereinbarung über den Binnenschiffahrtsfunk (RAINWAT)
 - b. Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung (BinSchSprFunkV)
 - c. Verwaltungsvereinbarung über die Koordinierung von Frequenzen (HCM)
 - d. International Convention for the Safety of Life at Sea (SOLAS)
4. Wie lange dürfen Testsendungen dauern? [Seite 61](#)
 - a. Maximal 10 Sekunden
 - b. Testsendungen müssen mindestens 30 Sekunden dauern
 - c. Es gilt ein striktes Verbot zur Aussendung zu Testzwecken
 - d. 15–30 Sekunden
5. Was ist eine „Revierzentrale“? [Seite 81](#)
 - a. Zentrale Telematikdienste zur Datenübermittlung von AIS
 - b. Zentrale Schiffsfunkstelle der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung
 - c. Landfunkstelle des Verkehrskreises Nautische Information
 - d. Seefunkstelle zur Schiffslenkung
6. Was ist ein „Verkehrsposten“? [Seite 81](#)
 - a. Zentrale mobile Funkstelle in den Niederlanden
 - b. Zentrale ortsfeste Funkstelle in den Niederlanden und in Frankreich
 - c. Zentrale mobile Funkstelle in den Niederlanden und in Frankreich
 - d. Zentrale ortsfeste Funkstelle in den Niederlanden
7. Was ist ein „Blockkanal“? [Seite 77](#)
 - a. Gesperrter Funkkanal der Verkehrsposten und

- Verkehrszentralen in den Niederlanden
- b. Funkkanal für sicherheitsrelevante Meldungen der Verkehrsposten und Schiffsfunkstellen in den Niederlanden
 - c. Funkkanal für Routinegespräche der Verkehrsposten und Schiffsfunkstellen in den Niederlanden
 - d. Funkkanal für öffentlichen Nachrichtenaustausch zwischen den Verkehrsposten in den Niederlanden
8. Mit der Einführung des „VHF Data Exchange System (VDES)“ ergibt sich ... Seite 59
- a. die Notwendigkeit, ausschließlich neue Funkgeräte zu betreiben (Zulassung ab Januar 2025)
 - b. die Verpflichtung zur Nutzung des DSC-Controllers
 - c. für die Sportbootschifffahrt keine Änderung, da das System ausschließlich für die Berufsschifffahrt gedacht ist
 - d. ein Verbot, die analogen Funkkanäle 24–28 und 84–88 weiterhin für Sprachnachrichten zu nutzen
9. Wo darf der Inhaber eines „UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschifffahrtfunk (UBI)“ am Funkverkehr teilnehmen? Seite 200
- a. In allen Ländern, die der Regionalen Vereinbarung über den Binnenschifffahrtfunk (RAINWAT) beigetreten sind
 - b. In allen Mitgliedstaaten der EU
 - c. In allen Staaten, die die Vollzugsordnung für den Funkdienst ratifiziert haben
 - d. In allen deutschsprachigen Ländern
10. Wo berechtigt das UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschifffahrtfunk (UBI) auch zur Teilnahme am mobilen Seefunkdienst? Seite 200
- a. Bundeswasserstraßen der Zonen 2 bis 3
 - b. Bundeswasserstraßen der Zonen 1 bis 4
 - c. Bundeswasserstraßen der Zonen 2 bis 4
 - d. Bundeswasserstraßen der Zonen 1 bis 2
11. Wer stellt – neben der zuständigen Stelle des Bundes – das UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschifffahrtfunk (UBI) aus? Seite 200
- a. Bundesnetzagentur (BNetzA) und das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
 - b. Zentrale Verwaltungsstelle (ZVST) und Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
 - c. Prüfungsausschüsse des Deutschen Motoryachtverbandes e. V. (DMYV) und des Deutschen Seglerverbandes e. V. (DSV)
 - d. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) und Bundesnetzagentur (BNetzA)
12. Welches Funkzeugnis berechtigt nicht zur Teilnahme am Weltweiten Seenot- und Sicherheitsfunksystem (GMDSS)? Seite 200
- a. Beschränkt gültiges Funkbetriebszeugnis (SRC)
 - b. Allgemeines Funkbetriebszeugnis (LRC)
 - c. Allgemeines Betriebszeugnis für Funker (GOC)
 - d. UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschifffahrtfunk (UBI)
13. Welches Funkzeugnis berechtigt nicht zur Teilnahme am Binnenschifffahrtfunk? Seite 200
- a. Amateurfunkzeugnis
 - b. UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschifffahrtfunk (UBI)
 - c. Allgemeines Sprechfunkzeugnis für den Seefunkdienst
 - d. Beschränkt gültiges Betriebszeugnis für Funker I (BZ I)
14. Worauf ist bei der Teilnahme am Binnenschifffahrtfunk in anderen Ländern zu achten? Seite 79
- a. Die Bestimmungen der Binnenschifffahrt-Sprechfunkverordnung sind zu beachten
 - b. Die Bestimmungen im Regionalen Teil des Handbuchs Binnenschifffahrtfunk sind zu beachten

- c. Die Bestimmungen der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung sind zu beachten
- d. Die Bestimmungen der EU-Kommission sind zu beachten
15. Wo findet man grundsätzliche Bestimmungen über den Sprechfunk auf den jeweiligen Bundeswasserstraßen? Seite 79
- Schiffahrtspolizeiverordnungen
 - Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung
 - Binnenschiffahrtspatentverordnung
 - Binnenschiffsuntersuchungsordnung
16. Wo findet man z. B. Angaben über die Ausrüstungspflicht mit Funkanlagen auf Binnenschiffen? Seite 77
- Internationales Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS)
 - Schiffahrtspolizeiverordnungen
 - Binnenschifferpatentverordnung
 - Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung
17. Wo findet man Angaben über die Funkbenutzungspflicht für Fahrzeuge auf bestimmten Binnenschiffahrtsstraßen? Seite 77
- Binnenschifferpatentverordnung
 - Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung
 - Allgemeiner Teil des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk
 - Regionaler Teil des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk
18. Das Abhörverbot und das Fernmeldegeheimnis sind geregelt ... Seite 53
- in der Schiffssicherheitsverordnung (SchSV)
 - im Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG)
 - im Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG)
 - in der Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung (BinSchSprFunkV)
19. Was unterliegt dem Fernmeldegeheimnis? Seite 53
- Inhalt des Funkverkehrs und seine näheren Umstände, insbesondere konkrete Daten wie z. B. der ATIS-Code
 - Inhalt des Funkverkehrs und seine näheren Umstände, sofern es sich um Nachrichtenaustausch mit einer Schiffsfunkstelle handelt
 - Inhalt des Funkverkehrs und seine näheren Umstände, insbesondere die Tatsache, ob jemand an der Abwicklung des Funkverkehrs beteiligt ist oder war
 - Inhalt des Funkverkehrs und seine näheren Umstände, sofern es sich um Nachrichtenaustausch im Rahmen des Not-, Dringlichkeits- und Sicherheitsverkehrs handelt
20. Welche Nachrichten dürfen uneingeschränkt aufgenommen und verbreitet werden? Seite 53
- Aussendungen, die „An alle Funkstellen / All Stations“ gerichtet sind
 - Aussendungen im Binnenschiffahrtfunk dürfen uneingeschränkt aufgenommen und verbreitet werden
 - Aussendungen des Verkehrskreises Schiff – Hafenbehörde
 - Aussendungen im Verkehrskreis Funkverkehr an Bord
21. Welche Folgen kann die Verletzung des Fernmeldegeheimnisses haben? Seite 53
- Ordnungswidrigkeitsverfahren
 - Strafrechtliche Verfolgung
 - Einzug der Funkanlage
 - Schriftliche Verwarnung

- (22. Welchen Frequenzbereich nutzt der Binnenschiff-fahrtsfunk? Seiten 10, 76)
- Langwelle (LW/LF)
 - Grenzwelle (GW/MF)
 - Kurzwellen (KW/HF)
 - Ultrakurzwellen (UKW/VHF)
- (23. Wie breiten sich Ultrakurzwellen aus? Seite 10)
- In der Ionosphäre reflektiert
 - Geradlinig und quasioptisch
 - Der Erdkrümmung folgend bis weit hinter den Horizont
 - Abhängig von der Tageszeit
- (24. Welche Faktoren können die Ausbreitung der Ultra-kurzwellen beeinflussen? Seite 10)
- Lautstärke, in der die Meldung abgegeben wird
 - Hindernisse (Berge oder hohe Bauwerke) oder Niederschläge (Schnee- oder Regenschauer)¹
 - Tag- und Nachtschwankungen
 - Kurs und Geschwindigkeit des Schiffes
- (26. Was ist eine „Seefunkstelle“? Seite 12)
- Funkstelle des Binnenschiffahrtsfunks, die im See-bereich an Bord eines Seeschiffes betrieben wird
 - Funkstelle des Mobilfunkdienstes, die an Land als Küstenfunkstelle betrieben wird
 - Funkstelle des Mobilfunkdienstes an Bord eines nicht dauernd verankerten Seefahrzeuges
 - Funkstelle des Mobilfunkdienstes, die im Verkehrskreis Nautische Information betrieben wird
- (27. Wer darf eine Schiffsfunkstelle bedienen? Seite 76)
- Inhaber eines gültigen Sprechfunkzeugnisses für den Binnenschiffahrtsfunk (UBI) oder eines gleichwertigen Zeugnisses
 - Personen, die über einen gültigen Sportbootführerschein-Binnen und über die Erlaubnis des Schiffsführers verfügen
 - Nur der Schiffsführer, sofern er über ein gültiges Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrts-funk (UBI) verfügt
 - Personen, die ohne Aufsicht eines Funkzeugnis-inhabers am Funkverkehr teilnehmen, sofern sie älter als 16 Jahre sind

II. Funkeinrichtungen und Schiffsfunkstel-len

- (25. Was ist eine „Schiffsfunkstelle“? Seite 12)
- Landfunkstelle des mobilen Seefunkdienstes
 - Landfunkstelle des Binnenschiffahrtsfunks
 - Mobilfunkstelle des mobilen Seefunkdienstes
 - Mobilfunkstelle des Binnenschiffahrtsfunks
- (28. Wer stellt in Deutschland die Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence) für eine Schiffsfunkstelle aus? Seiten 13, 78)
- Bundesnetzagentur (BNetzA)
 - Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA)
 - Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
 - Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
- (29. Der Betrieb einer Schiffsfunkstelle ohne Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence) verstößt gegen Vorschriften ... Seite 13)
- der Binnenschiffahrtstraßen-Ordnung (BinSchStrO)
 - des Telekommunikationsgesetzes (TKG)

¹ Regen und Schnee beeinflussen nicht die Ausbreitung von Ultrakurzwellen. Die Begründung liegt im Verhältnis von Wellenlänge zu Hindernisgröße. Die Wellenlänge beträgt fast 2 m, die Größe von Regentropfen etwa 0,5 bis 5 mm und von Schneeflocken etwa 1 mm bis 2 cm. Da die Wellenlänge so viel größer als die Niederschlagsteilchen ist, werden die Funkwellen um die Niederschlagsteilchen herum gebeugt (Diffraction), ohne dabei nennenswert abgeschwächt zu werden.

- c. des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG)
d. der Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung (BinSchSprFunkV)
30. Die Bedienung einer Schiffsfunkstelle ohne Erlaubnis (UKW-Sprechfunkzeugnis) verstößt gegen Vorschriften ... Seite 76
- a. der Binnenschiffahrtstraßen-Ordnung (BinSchStrO)
b. des Gesetzes über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei digitalen Diensten (TDDDG)
c. des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG)
d. der Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung (BinSchSprFunkV)
31. Welches amtliche Dokument für eine Schiffsfunkstelle muss sich an Bord befinden? Seiten 13, 61, 78
- a. UKW-Sprechfunkzeugnis (UBI)
b. Zulassungsurkunde
c. Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence)
d. UKW-Betriebszeugnis
32. Die telekommunikationsrechtliche Überprüfung einer Schiffsfunkstelle wird durchgeführt von ... Seite 61
- a. Bundesnetzagentur (BNetzA)
b. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA)
c. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
d. Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
33. Wer ist bei Eigner-Wechsel eines Binnenschiffes in Bezug auf die Schiffsfunkstelle zu benachrichtigen? Seite 61
- a. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
b. Bundesnetzagentur (BNetzA)
c. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA)
d. Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
34. Welches amtliche Dokument stellt die Bundesnetzagentur (BNetzA) zum Betreiben einer Schiffsfunkstelle aus? Seite 61
- a. UKW-Sprechfunkzeugnis (UBI)
b. Kleinschifferzeugnis
c. Radarpatent
d. Nummernzuteilungsurkunde (Ship Station Licence)
35. Wer kann die Einstellung des Betriebes einer Schiffsfunkstelle anordnen? Seite 61
- a. Bundesnetzagentur (BNetzA)
b. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA)
c. Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
d. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
36. Welche Teile des Handbuchs Binnenschiffahrtsfunk müssen bei einer Schiffsfunkstelle mitgeführt werden? Seite 81
- a. Regionale Teile für die Strecke, in der sich die Schiffsfunkstelle gerade befindet
b. Regionale Teile für alle europäischen Wasserstraßen
c. Allgemeiner Teil sowie Regionale Teile für die Strecken, in denen die Schiffsfunkstelle am Binnenschiffahrtsfunk teilnimmt
d. Allgemeiner Teil sowie Regionale Teile des Landes, in dem die Schiffsfunkstelle angemeldet wurde
37. Woraus besteht das Rufzeichen für eine deutsche Schiffsfunkstelle? Seite 13
- a. Zwei Buchstaben der Rufzeichenreihe für Deutschland, gefolgt von zwei Ziffern

- b. Vier Buchstaben der Rufzeichenreihe für Deutschland, gefolgt von zwei Ziffern
- c. Zwei Buchstaben der Rufzeichenreihe für Deutschland, gefolgt von vier Ziffern
- d. Vier Buchstaben der Rufzeichenreihe für Deutschland, gefolgt von vier Ziffern
- (38. Welches der nachfolgend angegebenen Rufzeichen kennzeichnet eine Schiffsfunkstelle? Seite 13)
- a. DA5 05B
- b. DA 505B
- c. DABC 55
- d. DA 5005
39. Was bedeutet „ATIS“? Seite 78
- a. Automatisches Schiffsidentifizierungssystem
- b. Automatisches Verkehrsinformationssystem
- c. Automatisches Transponderabfragesystem
- d. Automatisches Senderidentifizierungssystem
40. Welchem Zweck dient die Aussendung eines ATIS-Codes? Seite 78
- a. Identifizierung einer Schiffsfunkstelle
- b. Identifizierung einer Seefunkstelle
- c. Identifizierung des Verkehrskreises
- d. Identifizierung des Bedieners der Schiffsfunkstelle
- (41. Wie setzt sich der ATIS-Code zusammen? Seite 78)
- a. Aus 9 Ziffern: der dreistelligen Seefunkkenzahl (MID) und 6 Ziffern
- b. Aus 10 Ziffern: der Ziffer 9, der dreistelligen Seefunkkenzahl (MID) und 6 Ziffern
- c. Aus 9 Ziffern: der Ziffer Null, der dreistelligen Seefunkkenzahl (MID) und 5 Ziffern
- d. Aus 10 Ziffern: der Ziffer 9, zwei Nullen, der dreistelligen Seefunkkenzahl (MID) und 4 Ziffern
42. Wann wird das ATIS-Signal ausgesendet? Seite 78
- a. Automatisch beim Drücken der Sprechtaaste
- b. Automatisch alle 10 Minuten
- c. Automatisch nach dem Loslassen der Sprechtaaste
- d. Automatisch beim Kanalwechsel
43. Welchen ATIS-Code sendet eine tragbare Funkanlage aus? Seite 78
- a. ATIS-Code, der ihr gesondert mit der Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence) zugewiesen wurde
- b. ATIS-Code der ortsfesten Funkstelle
- c. ATIS-Code der Schiffsfunkstelle und Gerätenummer
- d. ATIS-Code der Schiffsfunkstelle, zu der sie gehört
44. Was kann aus dem nationalen ATIS-Code abgeleitet werden? Seite 78
- a. Rufzeichen
- b. Schiffsname
- c. Schiffsregistrierungsnummer
- d. Heimathafen
45. Was versteht man unter „AIS“? Seite 58
- a. Identifizierung eines Schiffes mit Hilfe von Radarpfeilungen und deren Weitergabe an die Schifffahrt zur Kollisionsverhütung
- b. Automatische Aussendung der Kennung eines Binnenschiffes beim Loslassen der Sprechtaaste
- c. Automatisches Schiffsidentifizierungs- und Überwachungssystem, das statische, dynamische und reisebezogene Informationen auf UKW überträgt
- d. Allgemeines Informationssystem für die Binnenschifffahrt
- (46. Welche Informationen werden bei AIS automatisch ausgetauscht? Seite 59)
- a. Statische Informationen (z. B. Schiffsname), notfallbezogene Informationen (z. B. Notalarne) und

- reisebezogene Informationen (z. B. Bestimmungsort)
- b. Statische Informationen (z. B. Schiffsname), reisebezogene Informationen (z. B. Bestimmungsort) und dringende Informationen (z. B. Treibstoffmangel)
 - c. Statische Informationen (z. B. Schiffsname), dynamische Informationen (z. B. Kurs) und Notfallbezogene Informationen (z. B. Notalarne)
 - d. Statische Informationen (z. B. Schiffsname), dynamische Informationen (z. B. Kurs) und reisebezogene Informationen (z. B. Bestimmungsort)
47. Welche Einstellung der Sendeleistung kann man bei einer Schiffsfunkstelle vornehmen? Seite 200
- a. 1 Watt, 10 Watt
 - b. 1 Watt, 25 Watt
 - c. 5 Watt, 15 Watt
 - d. 5 Watt, 50 Watt
48. Was bedeutet die Angabe „Betriebsspannung 10,8 – 14,6 V“ in der Bedienungsanleitung für eine Funkanlage? Seite 28
- a. Es ist eine Wechselspannung von 12,7 Volt (Mittelwert zwischen 10,8 und 14,6 Volt) für den Betrieb erforderlich
 - b. Es ist eine Wechselspannung zwischen 10,8 und 14,6 Volt für den Betrieb erforderlich
 - c. Es ist eine Gleichspannung zwischen 10,8 und 14,6 Volt für den Betrieb erforderlich
 - d. Es ist eine Gleichspannung von 12,7 Volt (Mittelwert zwischen 10,8 und 14,6 Volt) für den Betrieb erforderlich.
49. Was ist vor der Inbetriebnahme eines UKW-Sprechfunkgerätes für den Binnenschiffahrtfunk zu beachten? Seite 27
- a. Das Funkgerät muss für die Teilnahme am Binnenschiffahrtfunk eine ATIS-Schnittstelle besitzen und Wetterberichte empfangen können
 - b. Das Funkgerät muss zugelassen oder für die Teilnahme am Binnenschiffahrtfunk in Verkehr gebracht worden sein
 - c. Das Funkgerät muss funktionsfähig und für die Teilnahme am Binnenschiffahrtfunk TÜV-geprüft sein
 - d. Das Funkgerät muss gemäß der Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung für die Teilnahme am Binnenschiffahrtfunk zugelassen sein
50. Je höher die Antenne angebracht ist, desto ... Seite 10
- a. größer ist die Reichweite
 - b. größer wird die Gefährdung von Personen in elektromagnetischen Feldern
 - c. wetterunabhängiger ist der Funkverkehr
 - d. größer ist die erforderliche Sendeleistung
51. Bei einer Beschädigung der äußeren Isolierung (Mantel) des Antennenkabels sollte das Antennenkabel ... Seite 27
- a. bei Gelegenheit erneuert werden
 - b. umgehend hilfsweise durch ein Stromkabel ersetzt werden
 - c. bei Gelegenheit gegen eindringende Feuchtigkeit gesichert werden
 - d. umgehend erneuert werden
52. In welchen UKW-Frequenzbereich wird der Binnenschiffahrtfunk abgewickelt? Seite 205
- a. 160,215 – 161,565 MHz
 - b. 80 – 87,5 MHz
 - c. 118,000 – 136,975 MHz
 - d. 156,025 – 162,025 MHz
53. Worauf ist beim Austausch einer defekten UKW-Antenne bei einer Schiffsfunkstelle durch eine Ersatzantenne zu achten? Seite 27

- a. Die Ersatzantenne muss wettergeschützt angebracht werden
- b. Die Ersatzantenne muss außerhalb des Abdeckungsbereichs des Radars angebracht werden
- c. Die Ersatzantenne muss für den Frequenzbereich des Binnenschiffahrtsfunks ausgelegt sein
- d. Die Ersatzantenne muss am höchsten Punkt des Fahrzeugs angebracht werden

54. Wozu dient am UKW-Gerät die Rauschsperrung (Squelch)? Seite 12

- a. Die Wiedergabe des Empfängers wird nur bei einem brauchbaren Empfangssignal aktiviert
- b. Die Wiedergabe des Empfängers wird nur beim Empfang von Notsignalen aktiviert
- c. Das Rauschen kann stufenlos auf einen angenehmen Wert eingestellt werden
- d. Die Rauschsperrung verbessert die Wiedergabe von schwachen Empfangssignalen

III. Verkehrskreise

55. Wozu dient ein „Verkehrskreis“ im Binnenschiffahrtsfunk? Seite 76

- a. Zuordnung von Sprechfunk-Kanälen für bestimmte Schiffsfunkstellen
- b. Zuordnung von Sprechfunkkanälen für bestimmte Zwecke
- c. Zuordnung von Sprechfunk-Rufzeichen für bestimmte Funkstellen
- d. Zuordnung der Rangfolge von bestimmten Arten von Funkgesprächen

56. Welche Verkehrskreise werden im Binnenschiffahrtsfunk betrieben? Seite 76

- a. Schiff–Schiff, Schiff–Verkehrszentrale, Schiff–Hafenbehörde, Funkverkehr an Bord
- b. Schiff–Schiff, Nautische Information, Schiff–Hafenbehörde, Schiff–Verkehrsposten

- c. Schiff–Schiff, Nautische Information, Schiff–Hafenbehörde, Funkverkehr an Bord
- d. Schiff–Schiff, Nautische Information, Schiff–Hafenbehörde, Schiff–Landfunkstelle

57. In welchem Verkehrskreis ist die Sendeleistungserhöhung auf 25 Watt zulässig? Seite 76

- a. Schiff – Schiff
- b. Nautische Information
- c. Funkverkehr an Bord
- d. Schiff – Hafenbehörde

58. Die Verkehrskreise „Nautische Information“ und „Schiff–Hafenbehörde“ werden ... Seite 76

- a. auf allen Bundeswasserstraßen angeboten
- b. in Häfen und ausgewiesenen Liegestellen angeboten
- c. auf dem Rhein, auf der Donau und auf der Mosel angeboten
- d. nicht auf allen Bundeswasserstraßen angeboten

59. Wozu dient der Verkehrskreis „Schiff–Schiff“? S. 76

- a. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen
- b. Funkverkehr zwischen Handfunkgeräten auf einem Schiff
- c. Funkverkehr von Schiffsfunkstellen über Landfunkstellen mit dem öffentlichen Telekommunikationsnetz
- d. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen und Funkstellen der Behörden, die für die Betriebsdienste auf Binnenwasserstraßen zuständig sind

60. Welche Nachrichten werden im Verkehrskreis „Schiff–Schiff“ übermittelt? Seite 77

- a. Nachrichten über schiffsbetriebliche Angelegenheiten, die sich auf die Sicherheit von Schiffen beziehen
- b. Nachrichten über den Zustand der Wasserstraßen, über Verkehrsberatung und zur Verkehrslenkung

- zwischen Schiffsfunkstellen und Landfunkstellen
- c. Nachrichten, die sich auf den Schutz von Personen oder auf die Fahrt oder auf die Sicherheit von Schiffen beziehen
- d. Nachrichten über die Zuweisung von Liegeplätzen oder über die Fahrt in den Häfen
61. Welche Funkstelle ist nicht dem Verkehrskreis „Schiff – Hafenbehörde“ zugeordnet? Seite 80
- a. MS Mainz
- b. GMS Otrante
- c. Duisburg Hafen
- d. Revierzentrale Minden
62. Welche Funkstelle kann am Verkehrskreis „Schiff – Schiff“ teilnehmen? Seite 80
- a. Minden Revierzentrale
- b. Duisburg Hafen
- c. Lauenburg Schleuse
- d. Segelyacht Robbe DA 5005
63. Wozu dient der Verkehrskreis „Nautische Information“? Seite 81
- a. Funkverkehr von Schiffsfunkstellen über Landfunkstellen mit dem öffentlichen Telekommunikationsnetz
- b. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen
- c. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen und Funkstellen der Behörden, denen der Betrieb der Bundeswasserstraßen obliegt
- d. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen und Landfunkstellen von Hafenbehörden
64. Welche Nachrichten werden im Verkehrskreis „Nautische Information“ übermittelt? Seite 81
- a. Nachrichten über den Zustand der Wasserstraßen, über Verkehrsberatung und zur Verkehrslenkung
- b. Nachrichten über schiffsbetriebliche Angelegenheiten
- c. Nachrichten über die Zuweisung von Liegeplätzen oder über die Fahrt in den Häfen
- d. Nachrichten, die sich auf Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen beziehen
65. Wodurch kann bei einem nicht funkausrüstungs pflichtigen Fahrzeug die ununterbrochene Teilnahme am Verkehrskreis „Nautische Information“ sichergestellt werden? Seite 79
- a. Zweikanalüberwachung (DualWatch)
- b. Zusätzliche UKW-Funkanlage für den Binnenschiffahrtfunk
- c. Ununterbrochene Empfangsbereitschaft auf Kanal 10
- d. Einschalten des Kanals der Funkstelle der zuständigen Hafenbehörde
66. Welche Funkstelle ist nicht dem Verkehrskreis „Nautische Information“ zugeordnet? Seite 76
- a. Iffezheim Schleuse
- b. Gerstheim Ecluse
- c. Oberwesel Revierzentrale
- d. Neuss Hafen
67. Welche Funkstelle ist dem Verkehrskreis „Nautische Information“ zugeordnet? Seiten 76, 81
- a. Iffezheim Schleuse
- b. Marina Düsseldorf Port
- c. Regensburg Hafen
- d. MS Mainz
68. Wozu dient der Verkehrskreis „Schiff-Hafenbehörde“? Seite 76
- a. Funkverkehr von Schiffsfunkstellen über Landfunkstellen mit dem öffentlichen Telekommunikationsnetz
- b. Funkverkehr an Bord eines Schiffes oder innerhalb einer Gruppe von Fahrzeugen, die geschleppt oder geschoben werden

- c. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen und Funkstellen von Hafenbehörden
d. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen in Häfen
69. Welche Nachrichten werden im Verkehrskreis „Schiff-Hafenbehörde“ übermittelt? Seite 76
- a. Nachrichten über den Zustand der Wasserstraßen, über Verkehrsberatung und zur Verkehrslenkung
b. Nachrichten über die Zuweisung von Liegeplätzen oder über die Fahrt in den Häfen
c. Nachrichten, die sich auf Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen beziehen
d. Nachrichten über schiffsbetriebliche Angelegenheiten.
70. Welchem Verkehrskreis ist die Landfunkstelle Lübeck Hubbrücken zugeordnet? Seiten 76, 81
- a. Funkverkehr an Bord
b. Schiff-Hafenbehörde
c. Schiff-Schiff
d. Nautische Information (NIF)
- (71. Welche Revierzentralen gibt es in Deutschland? Seite 82)
- a. Oberwesel, Duisburg, Göppingen, Magdeburg, Minden
b. Köln, Minden, Koblenz, Gösselethal, Magdeburg
c. Duisburg, Oberwesel, Minden, Magdeburg, Gösselethal
d. Düsseldorf, Oberwesel, Magdeburg, Gösselethal, Minden
- (72. Welche Funkstelle ist dem Verkehrskreis „Schiff-Hafenbehörde“ zugeordnet? Seite 76)
- a. Lauenburg Schleuse
b. Marina Düsseldorf Port
c. Gerstheim Ecluse
d. Rothensee Hebewerk
- (73. Wozu dient der Verkehrskreis „Funkverkehr an Bord“? Seite 76)
- a. Funkverkehr an Bord eines Schiffes oder innerhalb einer Gruppe von Fahrzeugen, die geschleppt oder geschoben werden
b. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen in Häfen
c. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen und Landfunkstellen von Hafenbehörden
d. Funkverkehr zwischen nicht funkausrüstungspflichtigen Schiffsfunkstellen
74. Welche Nachrichten werden im Verkehrskreis „Funkverkehr an Bord“ übermittelt? Seite 76
- a. Nachrichten über die Zuweisung von Liegeplätzen oder über die Fahrt in den Häfen
b. Nachrichten über schiffsbetriebliche Angelegenheiten sowie bei Anweisungen für das Arbeiten mit Leinen und für das Anker
c. Nachrichten über den Zustand der Wasserstraßen, über Verkehrsberatung und zur Verkehrslenkung zwischen Schiffsfunkstellen und Landfunkstellen
d. Nachrichten, die sich auf den Schutz von Personen und auf die Fahrt oder auf die Sicherheit von Schiffen beziehen
75. Welche UKW-Kanäle dürfen im Verkehrskreis „Funkverkehr an Bord“ benutzt werden? Seite 76
- a. 18 und 22
b. 06 und 16
c. 72 und 77
d. 15 und 17
- (76. Sind tragbare Funkanlagen auf Kleinfahrzeugen grundsätzlich zugelassen? Seite 76)
- a. Ja
b. Nur, wenn Kleinfahrzeuge im Verband fahren
c. Nein

- d. Nur, wenn zusätzlich eine fest eingebaute Sprechfunkanlage für den Binnenschiffahrtsfunk verbaut ist

77. Welche Fahrzeuge/Schiffe mit Schiffsfunkstellen dürfen nicht am Verkehrskreis „Funkverkehr an Bord“ teilnehmen? Seite 77)

- a. Kleinfahrzeuge
- b. Fahrgastschiffe
- c. Schlepp- und Schubschiffe
- d. Behördenfahrzeuge

78. Welche Kennung müssen Schiffsfunkstellen in den Verkehrskreisen „Schiff-Schiff“, „Nautische Information“ und „Schiff-Hafenbehörde“ im Sprechfunkverkehr verwenden? Seite 80

- a. Heimathafen
- b. Rufnummer im Seefunkdienst (MMSI)
- c. Schiffsname und Rufzeichen (verbal) und ggf. automatisierte ATIS-Kennung
- d. Ausschließlich die automatisierte ATIS-Kennung

79. In welchen Verkehrskreisen müssen Schiffsfunkstellen, außer auf Kleinfahrzeugen, während der Fahrt empfangsbereit sein? Seite 77

- a. Mindestens in drei der Verkehrskreise Schiff-Schiff, Nautische Information, Funkverkehr an Bord oder Schiff-Hafenbehörde
- b. Mindestens in einem der Verkehrskreise Schiff-Schiff, Nautische Information oder Schiff-Hafenbehörde
- c. Mindestens in zwei der Verkehrskreise Schiff-Schiff, Nautische Information oder Schiff-Hafenbehörde
- d. Mindestens abwechselnd in einem der Verkehrskreise Schiff-Schiff, Nautische Information, Funkverkehr an Bord oder Schiff-Hafenbehörde

80. Wo findet man Regelungen über die Abwicklung des Binnenschiffahrtsfunks? Seite 79

- a. Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung
- b. Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung
- c. Regionaler Teil Deutschland des Handbuchs Binnenschiffahrtsfunk
- d. Allgemeiner Teil des Handbuchs Binnenschiffahrtsfunk

IV. Sprechfunk

81. Wo findet man die empfohlenen fremdsprachlichen Redewendungen für die Abwicklung des Binnenschiffahrtsfunks? Seite 79

- a. Regionale Teile des Handbuchs Binnenschiffahrtsfunk
- b. Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung
- c. Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung
- d. Allgemeiner Teil des Handbuchs Binnenschiffahrtsfunk

82. Wozu dient die Internationale Buchstabiertafel im Binnenschiffahrtsfunk? Seite 202

- a. Zum Buchstabieren schwieriger Wörter, Namen und Bezeichnungen, um die Vorschriften der Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung zu erfüllen
- b. Zum Buchstabieren schwieriger Wörter, Namen und Bezeichnungen innerhalb von Meldungen, um Übermittlungsfehler zu vermeiden
- c. Zum Buchstabieren schwieriger Wörter, Namen und Bezeichnungen, um die Wichtigkeit der buchstabierten Begriffe zu betonen
- d. Zum Buchstabieren schwieriger Wörter, Namen und Bezeichnungen, um Informationen zu verschlüsseln

83. Wo findet man Angaben über die UKW-Kanäle, die im Binnenschiffahrtsfunk in bestimmten Regionen benutzt werden sollen? Seite 77

- a. Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung
- b. Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung
- c. Schifffahrtspolizeiverordnungen, z. B. Rheinschiffahrtspolizeiverordnung

- d. In den Regionalen Teilen des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk
- (84. Was bedeutet die Betriebsart „Simplex“? Seite 11)
- Wechselsprechen
 - Sprechen über Ober- und Unterband
 - Sprechen mit einem Funkgerät
 - Gegensprechen
- (85. Wie erfolgt die Verkehrsabwicklung in der Betriebsart „Simplex“? Seite 9)
- Beide Gesprächspartner können gleichzeitig senden und empfangen
 - Der Funkverkehr kann nur in Richtung Landfunkstelle-Schiffsfunkstelle betrieben werden
 - Jeder Gesprächspartner kann entweder senden oder empfangen
 - Nach den Vorgaben der Revierzentrale
- (86. Was bedeutet die Betriebsart „Duplex“? Seite 11)
- Sprechen auf einer Frequenz
 - Sprechen mit zwei Funkgeräten
 - Wechselsprechen
 - Gegensprechen
- (87. Was bedeutet Semi-Duplex? Seite 11)
- Wechselsprechen auf einem Simplex-Kanal
 - Wechselsprechen auf einem Duplex-Kanal
 - Gegensprechen auf einem Simplex-Kanal
 - Gegensprechen auf einem Duplex-Kanal
- (88. Warum kann die Hörbereitschaft auf zwei Kanälen im Binnenschiffahrtfunk nicht durch die Zweikanalüberwachung (Dual Watch) wahrgenommen werden? Seite 26)
- Die Zweikanalüberwachung vermindert die Empfangsreichweite der Funkanlage
 - Die Zweikanalüberwachung wertet die ATIS-Kennungen anderer Funkstellen nicht aus
 - Die Zweikanalüberwachung ermöglicht lediglich die zeitlich abwechselnde Hörbereitschaft auf zwei Funkkanälen
 - Die Zweikanalüberwachung funktioniert nur in bestimmten Verkehrskreisen
89. Wie erfolgt die Leistungsreduzierung beim Sendebetrieb einer Schiffsfunkstelle auf dem UKW-Kanal 10? Seite 77
- Automatisch
 - Durch längeres Drücken der Sendetaste
 - Durch die Revierzentrale
 - Manuell
90. Mit welcher Leistung sendet eine Schiffsfunkstelle auf UKW-Kanal 10? Seite 77
- Maximal 5 Watt
 - Maximal 1 Watt
 - 10 bis 25 Watt
 - 5 bis 25 Watt
91. Auf welchem UKW-Kanal müssen Schiffsfunkstellen – unabhängig von dem befahrenen Streckenabschnitt – während der Fahrt ständig empfangsbereit sein? Seite 79
- 13
 - 20
 - 72
 - 10
92. Welcher UKW-Kanal darf im Binnenschiffahrtfunk auf den Bundeswasserstraßen der Zonen 3 und 4 nicht benutzt werden? Seite 76
- 77
 - 10
 - 72
 - 16
93. Wie kündigt man einem Bunkerboot an, dass Sie Treibstoff bunkern möchten? Seite 80

- a. Anruf auf Kanal 15 oder 17 und dem Bunkerboot meine Nachricht mitteilen.
- b. Anruf auf Kanal 10 und dem Bunkerboot meine Nachricht mitteilen.
- c. Anruf auf Kanal 10, mit der Bitte auf den Kanal für „Nachrichten sozialer Art“ zu wechseln.
- d. Anruf auf Kanal 16 und dem Bunkerboot meine Nachricht mitteilen.

94. Welche UKW-Kanäle dürfen für „Nachrichten sozialer Art“ benutzt werden? Seite 77)

- a. 72 und 77
- b. 15 und 17
- c. 06 und 16
- d. 20 und 22

95. Welche Fahrzeuge unterliegen auf bestimmten Wasserstraßen und an bestimmten Stellen einer Meldepflicht? Seite 81

- a. Motorfahrzeuge mit einer Gesamtlänge von mehr als 20 Metern
- b. Gefahrgutschiffe und Sondertransporte
- c. Sportboote unter Segel
- d. Fahrgastschiffe mit mehr als 20 Passagieren

96. Vor jeder Aussendung ist durch kurzzeitiges Öffnen der Rauschsperrung sicherzustellen, dass ... Seite 79

- a. die ATIS-Kennung zuvor ausgesendet wird
- b. kein anderer Funkverkehr gestört wird und der Kanal frei ist
- c. die Sendeleistung auf 25 Watt eingestellt ist
- d. der DSC-Controller ausgeschaltet ist

97. Die Aussendung einer anderen Schiffsfunkstelle auf Kanal 10 kann ... Seite 79)

- a. jederzeit unterbrochen werden
- b. nicht unterbrochen werden
- c. durch Schiffsfunkstellen desselben Verkehrskreises unterbrochen werden

- d. jederzeit durch Landfunkstellen unterbrochen werden

98. Längere Aussendungen auf Kanal 10 sollen vermieden werden, weil sie ... Seite 80)

- a. durch Landfunkstellen nur im Notfall unterbrochen werden können
- b. den Empfang des ebenfalls im UKW-Bereich arbeitenden AIS stören können
- c. in der Nähe von Landesgrenzen andere Funkdienste im Ausland stören können
- d. nicht durch andere Schiffsfunkstellen unterbrochen werden können

99. Was hat eine Schiffsfunkstelle im Verkehr mit einer Funkstelle des Verkehrskreises Nautische Information zu beachten? Seite 81)

- a. Sendeleistung ist zu reduzieren
- b. Hörbereitschaft auf Kanal 13 ist sicherzustellen
- c. Anweisungen der Funkstelle des Verkehrskreises Nautische Information sind zu befolgen
- d. Nachrichten mit der Funkstelle des Verkehrskreises Nautische Information sind auf Kanal 16 auszutauschen

100. Was kann in den Zonen 1 und 2 die Funkverbindung zwischen einer Schiffsfunkstelle und einer Seefunkstelle beeinträchtigen? Seite 77

- a. Die Schiffsfunkstelle kann die AIS-Aussendung der Seefunkstelle auf bestimmten UKW-Kanälen nicht auswerten
- b. Die Seefunkstelle sendet auf bestimmten UKW-Kanälen nur mit automatisch reduzierter Leistung
- c. Die Schiffsfunkstelle sendet auf bestimmten UKW-Kanälen nur mit automatisch reduzierter Leistung
- d. Die Seefunkstelle kann die ATIS-Aussendung der Schiffsfunkstelle auf bestimmten UKW-Kanälen nicht auswerten

101. Warum dürfen Seefunkstellen mit ihrer Seefunkanlage nicht am Binnenschiffahrtsfunk teilnehmen?

Seiten 77, 78

- Seefunkanlagen nutzen ein anderes Frequenzband als Binnenschiffahrtsfunkanlagen
- Seefunkanlagen verfügen über einen DSC-Controller, der mit dem ATIS-System nicht kompatibel ist
- Seefunkanlagen ermöglichen die Hörbereitschaft auf den UKW-Kanälen 16 und 70
- Seefunkanlagen verfügen weder über eine automatische Sendeleistungsreduzierung auf bestimmten UKW-Kanälen noch können sie einen ATIS-Code aussenden

102. Die Verwendung des Digitalen Selektivrufs (DSC) ist ...

Seite 80

- eingeführt zur Verbindungsaufnahme mit anderen Schiffsfunkstellen
- eingeführt zur Identifizierung von Schiffsfunkstellen
- im Binnenschiffahrtsfunk zulässig für Notalarmlarmer
- im Binnenschiffahrtsfunk nicht zulässig

103. Welche Sprache sollte bei Verbindungen zwischen deutschen Schiffsfunkstellen und ausländischen Landfunkstellen benutzt werden?

Seite 79

- Grundsätzlich die Sprache des Landes, in dem sich die Landfunkstelle befindet
- Vorrangig Deutsch
- Heimatsprache des Funkers
- Vorrangig Englisch

104. Was ist bei Testsendungen im Binnenschiffahrtsfunk zu beachten?

Seite 61

- Die Aussendungen dürfen 10 Sekunden nicht überschreiten und müssen mit einer Kennung des Schiffes ausgestrahlt werden
- Die Aussendungen dürfen nur einmal nach Einbau des Gerätes ohne Antenne erfolgen und müssen

- mit dem Wort „Test“ gekennzeichnet werden
- Die Aussendungen dürfen nur außerhalb der Hoheitsgewässer erfolgen
- Die Aussendungen dürfen 10 Sekunden nicht überschreiten; sie müssen den Rufnamen der aussendenden Funkstelle enthalten, gefolgt von dem Wort „Test“

105. Wann müssen Meldungen grundsätzlich bestätigt werden?

Seite 81

- Bei Verständigungsschwierigkeiten
- Auf Verlangen
- Immer
- Nie

106. Woran erkennt man beim Befahren von Binnenwasserstraßen, welcher UKW-Kanal im Schleusenbereich zu benutzen ist?

Seite 77

- Tafelzeichen
- Durchsage der Revierzentrale
- Lichtzeichen der Schleuse
- Schwimmende Schiffsfahrtszeichen

107. Welche Bedeutung hat ein weißes Tafelzeichen mit rotem Rand und der schwarzen Aufschrift „UKW 20“ oder „VHF 20“?

Seite 81

- Hinweis, dass der Verkehrskreis Schiff-Schiff auf UKW-Kanal 20 abzuwickeln ist
- Hinweis, dass der UKW-Kanal 20 für die Nutzung durch die Berufsschiffahrt vorgesehen ist
- Gebot, UKW-Kanal 20 zu benutzen
- Gebot, eine Sendeleistung von 20 Watt zu gewährleisten

108. Welche Bedeutung hat ein blaues Tafelzeichen mit der weißen Aufschrift „UKW 18“ oder „VHF 18“?

Seite 77

- Hinweis, dass der Verkehrskreis Schiff-Schiff auf UKW-Kanal 18 abzuwickeln ist

- b. Hinweis, dass der UKW-Kanal 18 für die Nutzung durch die Sportschifffahrt vorgesehen ist
- c. Hinweis auf den Nautischen Informationsfunk (NIF) auf UKW-Kanal 18
- d. Gebot, UKW-Kanal 18 statt 10 für die Verkehrsabwicklung zu benutzen

V. Betriebsverfahren und Rangfolgen

109. Welche Landfunkstellen sind zur Einleitung von Rettungsmaßnahmen vorzugsweise anzurufen? Seite 79
- a. Rettungsleitstellen
 - b. Revierzentralen
 - c. Polizeifunkstellen
 - d. Schiffsfunkstellen
110. Wie ist die Rangfolge des Funkverkehrs im Binnenschifffahrtsfunk? Seite 79
- a. Notverkehr, Dringlichkeitsverkehr, Sicherheitsverkehr, Routineverkehr
 - b. Notverkehr, Dringlichkeitsverkehr, Routineverkehr, Sicherheitsverkehr
 - c. Sicherheitsverkehr, Dringlichkeitsverkehr, Notverkehr, Routineverkehr
 - d. Dringlichkeitsverkehr, Notverkehr, Sicherheitsverkehr, Routineverkehr
111. Wie heißt das Notzeichen im Sprechfunk? Seite 79
- a. PAN PAN
 - b. SOS
 - c. SECURITE
 - d. MAYDAY
112. Ein Notverkehr im Binnenschifffahrtsfunk muss eingeleitet werden, wenn ... Seite 79
- a. eine Behinderung der Schifffahrt droht
 - b. eine unmittelbare Gefährdung von Mensch oder Schiff gegeben ist
 - c. das Schiff gefährliche Güter geladen hat
 - d. gefährliche Wetterlagen auftreten
113. Welcher Funkverkehr ist einzuleiten, wenn sich an Bord eine lebensgefährlich verletzte Person befindet? Seite 79
- a. Dringlichkeitsverkehr
 - b. Sicherheitsverkehr
 - c. Notverkehr
 - d. Routineverkehr
114. Welcher Funkverkehr ist einzuleiten, wenn eine Person über Bord gefallen ist? Seite 79
- a. Notverkehr
 - b. Sicherheitsverkehr
 - c. Routineverkehr
 - d. Dringlichkeitsverkehr
115. Welcher Funkverkehr ist einzuleiten, wenn das Fahrzeug in gefährlicher Weise zu kentern droht? Seite 79
- a. Dringlichkeitsverkehr
 - b. Sicherheitsverkehr
 - c. Routineverkehr
 - d. Notverkehr
116. Wer bestätigt eine Notmeldung im Verkehrskreis „Nautische Information“? Seite 79
- a. Der Schiffsführer
 - b. In der Nähe befindliche Schiffsfunkstelle
 - c. Behördenfahrzeug
 - d. Die zuständige Schleuse oder Revierzentrale
117. Wer bestätigt eine Notmeldung im Verkehrskreis „Schiff-Schiff“? Seite 79
- a. Der Schiffsführer
 - b. Verkehrsposten
 - c. In der Nähe befindliche Schiffsfunkstelle
 - d. Ortsfeste Funkstelle

118. Was bedeuten die Worte MAYDAY RELAY? Seite 79

- a. Bestätigung des Empfangs einer Notmeldung
- b. Aussendung einer Notmeldung durch eine Funkstelle, die sich selbst nicht in Not befindet
- c. Beendigung einer Notmeldung durch die Funkstelle, die den Notverkehr leitet
- d. Notmeldung an eine Landstation mit der Bitte um Leitung des Notverkehr

119. Was bedeuten die Worte SILENCE FINI? Seite 79

- a. Der Notverkehr ist beendet
- b. Dringlichkeits- und Sicherheitsverkehr darf wieder aufgenommen werden
- c. Alle Funkstellen müssen Funkstille einhalten
- d. Einer Funkstelle, die den Notverkehr stört, wird Funkstille geboten

120. Was bedeuten die Worte SILENCE MAYDAY? S. 79

- a. Die am Notverkehr beteiligten Funkstellen genießen Vorrang
- b. Eine Notmeldung folgt
- c. Die Funkstelle in Not gebietet den nicht am Notverkehr beteiligten Funkstellen Funkstille
- d. Der Notverkehr ist beendet

121. Woraus besteht das Dringlichkeitszeichen im Sprechfunk? Seite 80

- a. URGENT
- b. PAN PAN
- c. SECURITE
- d. MAYDAY

122. Wann liegt ein Dringlichkeitsfall vor? Seite 80

- a. Wenn dringende Nachrichten übermittelt werden sollen, welche die Unterstützung durch die Wasserschutzpolizei betreffen
- b. Wenn dringende Nachrichten übermittelt werden sollen, welche den Empfang eines Notzeichens betreffen

- c. Wenn eine unmittelbare Gefährdung von Mensch oder Schiff gegeben ist oder eine Gefahrenabwehr an Land notwendig ist
- d. Wenn dringende Nachrichten übermittelt werden sollen, welche die Besatzung und/oder das Schiff betreffen, ohne dass eine unmittelbare Gefährdung gegeben ist

(123. Welche Meldungen können beispielsweise mit dem Dringlichkeitszeichen angekündigt werden? Seite 80)

- a. Meldungen, die sich auf eine unmittelbare Gefährdung von Mensch oder Schiff oder eine Gefahrenabwehr an Land beziehen
- b. Meldungen, die sich auf Krankheiten beziehen, die keine Lebensgefahr bedeuten, oder auf Schäden an Fahrzeugen, von denen eine unmittelbare Gefahr ausgeht
- c. Meldungen, die sich auf Krankheiten beziehen, die keine Lebensgefahr bedeuten, oder auf Schäden an Fahrzeugen, ohne dass davon eine unmittelbare Gefahr ausgeht
- d. Meldungen, die sich auf lebensgefährliche Krankheiten oder auf Schäden an Fahrzeugen oder Anlagen beziehen

(124. Welcher Funkverkehr ist einzuleiten, wenn bei einer Person an Bord eine nicht lebensbedrohliche Verletzung festgestellt wurde, die kurzfristig ärztlicher Versorgung bedarf? Seite 80)

- a. Dringlichkeitsverkehr
- b. Routineverkehr
- c. Notverkehr
- d. Sicherheitsverkehr

(125. Wie wird eine Dringlichkeitsmeldung aufgehoben? Seiten 80, 185)

- a. Mit den Worten PAN PAN FINI
- b. Nach demselben Anrufschema wie bei der An-

kündigung einer Dringlichkeitsmeldung, der Uhrzeit der Aussendung und dem Hinweis der Rücknahme der Meldung

- c. Als Routinemeldung
- d. Dringlichkeitsmeldungen müssen nicht aufgehoben werden

126. Wie lautet das Sicherheitszeichen im Sprechfunk? Seite 80

- a. SECURITE
- b. PAN PAN
- c. SOS
- d. MAYDAY

127. Welche Meldungen werden mit dem Sicherheitszeichen SECURITE angekündigt? Seite 80

- a. Nachrichten, die eine wichtige nautische Warnnachricht oder den Radareinsatz bei unsichtigem Wetter beinhalten
- b. Nachrichten, die eine wichtige Wetterwarnung oder eine Warnung zur Vermeidung von Umweltschäden beinhalten
- c. Sicherheitsrelevante Nachrichten, die eine wichtige nautische Warnnachricht oder eine wichtige Wetterwarnung beinhalten
- d. Nachrichten, die eine wichtige nautische Warnnachricht oder eine dringende medizinische Meldung beinhalten

128. Welche Meldung ist zu verbreiten, wenn ein treibender Baumstamm beobachtet wird, der eine Gefahr für den Verkehr darstellt? Seite 80

- a. Notmeldung
- b. keine Meldung
- c. Dringlichkeitsmeldung
- d. Sicherheitsmeldung

129. Welche Meldung ist zu verbreiten, wenn eine vertriebene Tonne beobachtet wird? Seite 80

- a. Notmeldung

- b. keine Meldung
- c. Dringlichkeitsmeldung
- d. Sicherheitsmeldung

130. Wer entscheidet über die Art der auszusendenden Sprechfunkmeldung? Seite 79

- a. Bediener der Funkanlage
- b. Schiffsführer
- c. Revierzentrale
- d. Wasserschutzpolizei

UBI-Übungsfragebogen

Auch die UBI-Übungsfragebogen bestehen aus 30 Fragen. Die Antworten sind auch hier anzukreuzen. Wie bei den SRC-Fragen, gibt es wiederum auf jede Frage genau eine richtige Antwort. Die Lösungen finden Sie auf den Seiten 140, 144 und 148.

Die Reihenfolge der Antworten wurde gegenüber dem UBI-Fragenkatalog noch einmal geändert, um die Beantwortung der Fragen mit einer unbekanntenen Permutation der Antworten üben zu können.

Notieren Sie die Fragennummer und den Anfangsbuchstaben Ihrer Lösung auf einem Zettel, wenn Sie einen Übungsbogen mehrmals benutzen möchten. Sie sollten mindestens 80 % der Fragen in 30 Minuten richtig beantworten können (höchstens 6 Fehler).

Die UBI-Prüfungsfragebogen bestehen aus 22 Fragen bei der Vollprüfung und bei der Ergänzungsprüfung vom SRC/ LRC auf das UBI aus 10 Fragen (s. Seite 201). Die Übungsbogen sind absichtlich schärfer gestaltet, damit Sie sicher durch die Prüfung kommen.

UBI-Übungsfragebogen 1

1. Wozu dient der Binnenschiffahrtfunk?

- a. Funkverkehr für Schiffsfunkstellen über Landfunkstellen auf vereinbarten Kanälen (Verkehrskreise) und nach einem festgelegten Betriebsverfahren
- b. Funkverkehr zu Landfunkstellen für bestimmte Zwecke auf vereinbarten Kanälen (Verkehrskreise)
- c. Funkverkehr für bestimmte Zwecke auf vereinbarten Kanälen (Verkehrskreise) und nach einem festgelegten Betriebsverfahren
- d. Funkverkehr für Schiffsfunkstellen zu bestimmten Zwecken auf vereinbarten Kanälen (Verkehrskreise) und nach einem festgelegten Betriebsverfahren

2. Was ist ein „Blockkanal“? Seite 77

- a. Funkkanal für öffentlichen Nachrichtenaustausch zwischen den Verkehrsposten in den Niederlanden
- b. Gesperrter Funkkanal der Verkehrsposten und Verkehrszentralen in den Niederlanden
- c. Funkkanal für Routinegespräche der Verkehrsposten und Schiffsfunkstellen in den Niederlanden
- d. Funkkanal für sicherheitsrelevante Meldungen der Verkehrsposten und Schiffsfunkstellen in den Niederlanden

3. Wo berechtigt das UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk (UBI) auch zur Teilnahme am mobilen Seefunkdienst?

- a. Wasserstraßen der Zonen 1 bis 2
- b. Wasserstraßen der Zonen 2 bis 3
- c. Wasserstraßen der Zonen 2 bis 4
- d. Wasserstraßen der Zonen 1 bis 4

4. Welches Funkzeugnis berechtigt nicht zur Teilnahme am Binnenschiffahrtfunk?

- a. Allgemeines Sprechfunkzeugnis für den Seefunkdienst
- b. UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk (UBI)
- c. Beschränkt gültiges Betriebszeugnis für Funker I (BZ I)
- d. Amateurfunkzeugnis

5. Was unterliegt dem Fernmeldegeheimnis?

- a. Inhalt des Funkverkehrs und seine näheren Umstände, insbesondere konkrete Daten wie z. B. der ATIS-Code
- b. Inhalt des Funkverkehrs und seine näheren Umstände, sofern es sich um Nachrichtenaustausch mit einer Schiffsfunkstelle handelt
- c. Inhalt des Funkverkehrs und seine näheren Umstände, insbesondere die Tatsache, ob jemand an der Abwicklung des Funkverkehrs beteiligt ist oder war
- d. Inhalt des Funkverkehrs und seine näheren Umstände, sofern es sich um Nachrichtenaustausch im Rahmen des Not-, Dringlichkeits- und Sicherheitsverkehrs handelt

6. Welchen Frequenzbereich nutzt der Binnenschiffahrtfunk?

- d. Ultrakurzwellen (UKW/VHF)
- a. Kurzwellen (KW/HF)
- b. Grenzwellen (GW/MF)
- c. Langwellen (LW/LF)

7. Was ist eine „Seefunkstelle“?

- a. Funkstelle des Mobil Seefunkdienstes an Bord eines nicht dauernd verankerten Seefahrzeuges
- b. Funkstelle des Mobil Seefunkdienstes, die im Verkehrskreis Nautische Information betrieben wird

- c. Funkstelle des Binnenschiffahrtsfunks, die im Seebereich an Bord eines Seeschiffes betrieben wird
- d. Funkstelle des Mobilien Seefunkdienstes, die an Land als Küstenfunkstelle betrieben wird

8. Die Bedienung einer Schiffsfunkstelle ohne Erlaubnis (UKW-Sprechfunkzeugnis) verstößt gegen Vorschriften ...

- a. des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG)
- b. des Telekommunikationsgesetzes (TKG)
- c. der Binnenschiffahrtstraßenordnung (BinSchStrO)
- d. der Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung (BinSchSprFunkV)

9. Wer kann die Einstellung des Betriebes einer Schiffsfunkstelle anordnen?

- a. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA)
- b. Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
- c. Bundesnetzagentur (BNetzA)
- d. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)

10. Was bedeutet „ATIS“?

- a. Automatisches Verkehrsinformationssystem
- b. Automatisches Transponderabfragesystem
- c. Automatisches Schiffsidifizierungssystem
- d. Automatisches Senderidentifizierungssystem

11. Was versteht man unter „AIS“?

- a. Allgemeines Informationssystem für die Binnenschifffahrt
- b. Automatisches Schiffsidifizierungs- und Überwachungssystem, das statische, dynamische und reisebezogene Informationen auf UKW überträgt
- c. Automatische Aussendung der Kennung eines Binnenschiffes beim Loslassen der Sprechtaaste

- d. Identifizierung eines Schiffes mit Hilfe von Radarpeilungen und deren Weitergabe an die Schifffahrt zur Kollisionsverhütung

12. Welche Einstellung der Sendeleistung kann man bei einer Schiffsfunkstelle vornehmen? Seite 200

- a. 1 Watt, 10 Watt
- b. 5 Watt, 50 Watt
- c. 5 Watt, 15 Watt
- d. 1 Watt, 25 Watt

13. Worauf ist beim Austausch einer defekten UKW-Antenne bei einer Schiffsfunkstelle durch eine Ersatzantenne zu achten?

- a. Die Ersatzantenne muss außerhalb des Abdeckungsbereichs des Radars angebracht werden
- b. Die Ersatzantenne muss am höchsten Punkt des Fahrzeugs angebracht werden
- c. Die Ersatzantenne muss für den Frequenzbereich des Binnenschiffahrtsfunks ausgelegt sein
- d. Die Ersatzantenne muss wettergeschützt angebracht werden

14. Wozu dient der Verkehrskreis „Schiff–Schiff“?

- a. Funkverkehr zwischen Handfunkgeräten auf einem Schiff
- b. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen und Funkstellen der Behörden, die für die Betriebsdienste auf Binnenwasserstraßen zuständig sind
- c. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen
- d. Funkverkehr von Schiffsfunkstellen über Landfunkstellen mit dem öffentlichen Telekommunikationsnetz

15. Welche Funkstelle ist nicht dem Verkehrskreis „Schiff–Schiff“ zugeordnet?

- a. GMS Otrade
- b. MS Mainz

- c. Revierzentrale Minden
- d. Duisburg Hafen

16. Welche Funkstelle ist nicht dem Verkehrskreis „Nautische Information“ zugeordnet?

- a. Iffezheim Schleuse
- b. Neuss Hafen
- c. Oberwesel Revierzentrale
- d. Gerstheim Ecluse

17. Welche Revierzentralen gibt es in Deutschland?

- a. Düsseldorf, Oberwesel, Magdeburg, Gösselfthal, Minden
- b. Duisburg, Oberwesel, Minden, Magdeburg, Gösselfthal
- c. Oberwesel, Duisburg, Göppingen, Magdeburg, Minden
- d. Köln, Minden, Koblenz, Gösselfthal, Magdeburg

18. Welche Fahrzeuge/Schiffe mit Schiffsfunkstellen dürfen nicht am Verkehrskreis „Funkverkehr an Bord“ teilnehmen?

- a. Schlepp- und Schubschiffe
- b. Behördenfahrzeuge
- c. Kleinfahrzeuge
- d. Fahrgastschiffe

19. Wo findet man Regelungen über die Abwicklung des Binnenschiffahrtfunk?

- a. Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung
- b. Allgemeiner Teil des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk
- c. Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung
- d. Regionaler Teil Deutschland des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk

20. Was bedeutet Semi-Duplex?

- a. Wechselsprechen auf einem Simplex-Kanal
- b. Gegensprechen auf einem Simplex-Kanal
- c. Gegensprechen auf einem Duplex-Kanal
- d. Wechselsprechen auf einem Duplex-Kanal

21. Auf welchem UKW-Kanal müssen Schiffsfunkstellen – unabhängig von dem befahrenen Streckenabschnitt – während der Fahrt ständig empfangsbereit sein?

- a. 20
- b. 13
- c. 10
- d. 72

22. Die Aussendung einer anderen Schiffsfunkstelle auf Kanal 10 kann ...

- a. jederzeit durch Landfunkstellen unterbrochen werden
- b. nicht unterbrochen werden
- c. durch Schiffsfunkstellen desselben Verkehrskreises unterbrochen werden
- d. jederzeit unterbrochen werden

23. Warum dürfen Seefunkstellen mit ihrer Seefunkanlage nicht am Binnenschiffahrtfunk teilnehmen?

- a. Seefunkanlagen verfügen weder über eine automatische Sendeleistungsreduzierung auf bestimmten UKW-Kanälen noch können sie einen ATIS-Code aussenden
- b. Seefunkanlagen nutzen ein anderes Frequenzband als Binnenschiffahrtfunkanlagen
- c. Seefunkanlagen verfügen über einen DSC-Controller, der mit dem ATIS-System nicht kompatibel ist
- d. Seefunkanlagen ermöglichen die Hörbereitschaft auf den UKW-Kanälen 16 und 70

24. Woran erkennt man beim Befahren von Binnenwasserstraßen, welcher UKW-Kanal im Schleusenbereich zu benutzen ist?

- a. Schwimmende Schifffahrtszeichen
- b. Tafelzeichen
- c. Lichtzeichen der Schleuse
- d. Durchsage der Revierzentrale

25. Welche Landfunkstellen sind zur Einleitung von Rettungsmaßnahmen vorzugsweise anzurufen?

- a. Schiffsfunkstellen
- b. Polizeifunkstellen
- c. Revierzentralen
- d. Rettungsleitstellen

26. Ein Notverkehr im Binnenschifffahrtsfunk muss eingeleitet werden, wenn ...

- a. gefährliche Wetterlagen auftreten
- b. das Schiff gefährliche Güter geladen hat
- c. eine unmittelbare Gefährdung von Mensch oder Schiff gegeben ist
- d. eine Behinderung der Schifffahrt droht

27. Wer bestätigt eine Notmeldung im Verkehrskreis „Schiff-Schiff“?

- a. In der Nähe befindliche Schiffsfunkstelle
- b. Ortsfeste Funkstelle
- c. Der Schiffsführer
- d. Verkehrsposten

28. Woraus besteht das Dringlichkeitszeichen im Sprechfunk?

- a. URGENT
- b. SECURITE
- c. MAYDAY
- d. PAN PAN

29. Welche Meldung ist zu verbreiten, wenn ein treibender Baumstamm beobachtet wird, der eine Gefahr für den Verkehr darstellt?

- a. Notmeldung
- b. Dringlichkeitsmeldung
- c. Sicherheitsmeldung
- d. keine Meldung

30. Welche Meldung ist zu verbreiten, wenn eine vertriebene Tonne beobachtet wird?

- a. Dringlichkeitsmeldung
- b. Sicherheitsmeldung
- c. Notmeldung
- d. keine Meldung

UBI-Übungsfragebogen 2

1. Was ist Binnenschiffahrtfunk?

- a. Nationales UKW/VHF-Sprechfunkverfahren im Binnenbereich
- b. Nationaler mobiler UKW/VHF-Sprechfunkdienst auf Binnenschiffahrtsstraßen
- c. Internationales UKW/VHF-Sprechfunkverfahren im Binnenbereich
- d. Internationaler mobiler UKW/VHF-Sprechfunkdienst auf Binnenschiffahrtsstraßen

2. Was ist eine „Revierzentrale“?

- a. Zentrale Telematikdienste zur Datenübermittlung von AIS
- b. Landfunkstelle des Verkehrskreises Nautische Information
- c. Zentrale Schiffsfunkstelle der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung
- d. Seefunkstelle zur Schiffslenkung

3. Wo darf der Inhaber eines „UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk (UBI)“ am Funkverkehr teilnehmen?

- a. In allen Mitgliedstaaten der EU
- b. In allen deutschsprachigen Ländern
- c. In allen Ländern, die der Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk (RAINWAT) beigetreten sind
- d. In allen Staaten, die die Vollzugsordnung für den Funkdienst ratifiziert haben

4. Worauf ist bei der Teilnahme am Binnenschiffahrtfunk in anderen Ländern zu achten?

- a. Die Bestimmungen der Binnenschiffahrtsstraßenordnung sind zu beachten
- b. Die Bestimmungen der EU-Kommission sind zu beachten

- c. Die Bestimmungen im Regionalen Teil des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk sind zu beachten
- d. Die Bestimmungen der Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung sind zu beachten

5. Wo findet man Angaben über die Funkbenutzungspflicht für Fahrzeuge auf bestimmten Binnenschiffahrtsstraßen?

- a. Regionaler Teil des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk
- b. Allgemeiner Teil des Handbuchs Binnenschiffahrtfunk
- c. Binnenschifferpatentverordnung
- d. Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung

6. Welche Folgen kann die Verletzung des Fernmeldegeheimnisses haben?

- a. Ordnungswidrigkeitsverfahren
- b. Schriftliche Verwarnung
- c. Strafrechtliche Verfolgung
- d. Einzug der Funkanlage

7. Welche Faktoren können die Ausbreitung der Ultrakurzwellen beeinflussen?

- a. Hindernisse (Berge oder hohe Bauwerke) oder Niederschläge (Schnee- oder Regenschauer)
- b. Kurs und Geschwindigkeit des Schiffes
- c. Tag- und Nachtschwankungen
- d. Lautstärke, in der die Meldung abgegeben wird

8. Wer darf eine Schiffsfunkstelle bedienen?

- a. Personen, die über einen gültigen Sportbootführerschein-Binnen und über die Erlaubnis des Schiffsführers verfügen
- b. Nur der Schiffsführer, sofern er über ein gültiges Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk (UBI) verfügt

- c. Personen, die ohne Aufsicht eines Funkzeugnisinhabers am Funkverkehr teilnehmen, sofern sie älter als 16 Jahre sind
- d. Inhaber eines gültigen Sprechfunkzeugnisses für den Binnenschiffahrtsfunk (UBI) oder eines gleichwertigen Zeugnisses

9. Welches amtliche Dokument für eine Schiffsfunkstelle muss sich an Bord befinden?

- a. UKW-Sprechfunkzeugnis (UBI)
- b. Zulassungsurkunde
- c. UKW-Betriebszeugnis
- d. Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence)

10. Welches amtliche Dokument stellt die Bundesnetzagentur (BNetzA) zum Betreiben einer Schiffsfunkstelle aus?

- a. Kleinschifferzeugnis
- b. UKW-Sprechfunkzeugnis (UBI)
- c. Nummernzuteilungsurkunde (Ship Station Licence)
- d. Radarpatent

11. Wie setzt sich der ATIS-Code zusammen?

- a. Aus 9 Ziffern: der Ziffer Null, der dreistelligen Seefunkkenzahl (MID) und 5 Ziffern
- b. Aus 9 Ziffern: der dreistelligen Seefunkkenzahl (MID) und 6 Ziffern
- c. Aus 10 Ziffern: der Ziffer 9, zwei Nullen, der dreistelligen Seefunkkenzahl (MID) und 4 Ziffern
- d. Aus 10 Ziffern: der Ziffer 9, der dreistelligen Seefunkkenzahl (MID) und 6 Ziffern

12. Was kann aus dem nationalen ATIS-Code abgeleitet werden?

- a. Schiffsregistrierungsnummer
- b. Heimathafen
- c. Rufzeichen
- d. Schiffsname

13. Was ist vor der Inbetriebnahme eines UKW-Sprechfunkgerätes für den Binnenschiffahrtsfunk zu beachten?

- a. Das Funkgerät muss zugelassen oder für die Teilnahme am Binnenschiffahrtsfunk in Verkehr gebracht worden sein
- b. Das Funkgerät muss für die Teilnahme am Binnenschiffahrtsfunk eine ATIS-Schnittstelle besitzen und Wetterberichte empfangen können
- c. Das Funkgerät muss gemäß der Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung für die Teilnahme am Binnenschiffahrtsfunk zugelassen sein
- d. Das Funkgerät muss funktionsfähig und für die Teilnahme am Binnenschiffahrtsfunk TÜV-geprüft sein

14. Wozu dient am UKW-Gerät die Rauschsperrung (Squelch)?

- a. Das Rauschen kann stufenlos auf einen angenehmen Wert eingestellt werden
- b. Die Wiedergabe des Empfängers wird nur bei einem brauchbaren Empfangssignal aktiviert
- c. Die Rauschsperrung verbessert die Wiedergabe von schwachen Empfangssignalen
- d. Die Wiedergabe des Empfängers wird nur beim Empfang von Notsignalen aktiviert

15. Die Verkehrskreise „Nautische Information“ und „Schiff-Hafenbehörde“ werden ...

- a. in Häfen und ausgewiesenen Liegestellen angeboten
- b. auf dem Rhein, auf der Donau und auf der Mosel angeboten
- c. auf allen Bundeswasserstraßen angeboten
- d. nicht auf allen Bundeswasserstraßen angeboten

16. Wozu dient der Verkehrskreis „Nautische Information“?

- a. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen
- b. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen und Landfunkstellen von Hafenbehörden.
- c. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen und Funkstellen der Behörden, denen der Betrieb der Bundeswasserstraßen obliegt
- d. Funkverkehr von Schiffsfunkstellen über Landfunkstellen mit dem öffentlichen Telekommunikationsnetz

17. Welche Funkstelle ist nicht dem Verkehrskreis „Nautische Information“ zugeordnet?

- a. Gerstheim Ecluse
- b. Neuss Hafen
- c. Oberwesel Revierzentrale
- d. Iffezheim Schleuse

18. Welche Funkstelle ist dem Verkehrskreis „Schiff-Hafenbehörde“ zugeordnet?

- a. Gerstheim Ecluse
- b. Rothensee Hebewerk
- c. Lauenburg Schleuse
- d. Marina Düsseldorf Port

19. Sind tragbare Funkanlagen auf Kleinfahrzeugen grundsätzlich zugelassen?

- a. Nein
- b. Nur, wenn Kleinfahrzeuge im Verband fahren
- c. Nur, wenn zusätzlich eine fest eingebaute Sprechfunkanlage für den Binnenschiffahrtfunk verbaut ist
- d. Ja

20. Wo findet man die empfohlenen fremdsprachlichen Redewendungen für die Abwicklung des Binnenschiffahrtsfunks?

- a. Regionale Teile des Handbuchs Binnenschiffahrtsfunk
- b. Allgemeiner Teil des Handbuchs Binnenschiffahrtsfunk
- c. Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung
- d. Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung

21. Was bedeutet die Betriebsart „Duplex“?

- a. Sprechen mit zwei Funkgeräten
- b. Wechselsprechen
- c. Gegensprechen
- d. Sprechen auf einer Frequenz

22. Mit welcher Leistung sendet eine Schiffsfunkstelle auf UKW-Kanal 10?

- a. Maximal 5 Watt
- b. Maximal 1 Watt
- c. 10 bis 25 Watt
- d. 5 bis 25 Watt

23. Welche UKW-Kanäle dürfen für „Nachrichten sozialer Art“ benutzt werden?

- a. 15 und 17
- b. 06 und 16
- c. 20 und 22
- d. 72 und 77

24. Was hat eine Schiffsfunkstelle im Verkehr mit einer Funkstelle des Verkehrskreises Nautische Information zu beachten?

- a. Hörbereitschaft auf Kanal 13 ist sicherzustellen
- b. Sendeleistung ist zu reduzieren
- c. Anweisungen der Funkstelle des Verkehrskreises Nautische Information sind zu befolgen
- d. Nachrichten mit der Funkstelle des Verkehrskreises Nautische Information sind auf Kanal 16 auszutauschen

25. Welche Sprache sollte bei Verbindungen zwischen deutschen Schiffsfunkstellen und ausländischen Landfunkstellen benutzt werden?

- a. Vorrangig Englisch
- b. Grundsätzlich die Sprache des Landes, in dem sich die Landfunkstelle befindet
- c. Vorrangig Deutsch
- d. Heimatsprache des Funkers

26. Welche Bedeutung hat ein blaues Tafelzeichen mit der weißen Aufschrift „UKW 18“ oder „VHF 18“?

- a. Hinweis auf den Nautischen Informationsfunk (NIF) auf UKW-Kanal 18
- b. Hinweis, dass der Verkehrskreis Schiff-Schiff auf UKW-Kanal 18 abzuwickeln ist
- c. Gebot, UKW-Kanal 18 statt 10 für die Verkehrsabwicklung zu benutzen
- d. Hinweis, dass der UKW-Kanal 18 für die Nutzung durch die Sportschiffahrt vorgesehen ist

27. Welcher Funkverkehr ist einzuleiten, wenn sich an Bord eine lebensgefährlich verletzte Person befindet?

- a. Dringlichkeitsverkehr
- b. Sicherheitsverkehr
- c. Routineverkehr
- d. Notverkehr

28. Was bedeuten die Worte SILENCE FINI?

- a. Alle Funkstellen müssen Funkstille einhalten
- b. Einer Funkstelle, die den Notverkehr stört, wird Funkstille geboten
- c. Der Notverkehr ist beendet
- d. Dringlichkeits- und Sicherheitsverkehr darf wieder aufgenommen werden

29. Wie wird eine Dringlichkeitsmeldung aufgehoben?

- a. Mit den Worten PAN PAN FINI
- b. Nach demselben Anrufschema wie bei der Ankündigung einer Dringlichkeitsmeldung, der Uhrzeit der Aussendung und dem Hinweis der Rücknahme der Meldung
- c. Als Routinemeldung
- d. Dringlichkeitsmeldungen müssen nicht aufgehoben werden

30. Wer entscheidet über die Art der auszusendenden Sprechfunkmeldung?

- a. Schiffsführer
- b. Revierzentrale
- c. Wasserschutzpolizei
- d. Bediener der Funkanlage

UBI-Übungsfragebogen 3

1. Wie lange dürfen Testsendungen dauern?

- a. 15–30 Sekunden
- b. Es gilt ein striktes Verbot zur Aussendung zu Testzwecken
- c. Testsendungen müssen mindestens 30 Sekunden dauern
- d. Maximal 10 Sekunden

2. Mit der Einführung des „VHF Data Exchange System (VDES)“ ergibt sich ... Seite 59

- a. ein Verbot, die analogen Funkkanäle 24–28 und 84–88 weiterhin für Sprachnachrichten zu nutzen
- b. die Verpflichtung zur Nutzung des DSC-Controllers
- c. die Notwendigkeit, ausschließlich neue Funkgeräte zu betreiben (Zulassung ab Januar 2025)
- d. für die Sportbootschiffahrt keine Änderung, da das System ausschließlich für die Berufsschiffahrt gedacht ist

3. Welches Funkzeugnis berechtigt nicht zur Teilnahme am Weltweiten Seenot- und Sicherheitsfunksystem (GMDSS)?

- a. Allgemeines Betriebszeugnis für Funker (GOC)
- b. UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtsfunk (UBI)
- c. Beschränkt Gültiges Funkbetriebszeugnis (SRC)
- d. Allgemeines Funkbetriebszeugnis (LRC)

4. Wo findet man grundsätzliche Bestimmungen über den Sprechfunk auf den jeweiligen Bundeswasserstraßen?

- a. Schifffahrtspolizeiverordnungen
- b. Binnenschiffahrtspatentverordnung
- c. Binnenschiffsuntersuchungsordnung
- d. Binnenschiffahrt-Sprechfunkverordnung

5. Welche Nachrichten dürfen uneingeschränkt aufgenommen und verbreitet werden?

- a. Aussendungen im Binnenschiffahrtsfunk dürfen uneingeschränkt aufgenommen und verbreitet werden
- b. Aussendungen des Verkehrskreises Schiff – Hafenbehörde
- c. Aussendungen im Verkehrskreis Funkverkehr an Bord
- d. Aussendungen, die „An alle Funkstellen“ gerichtet sind

6. Was ist eine „Schiffsfunkstelle“?

- a. Mobile Funkstelle des mobilen Seefunkdienstes
- b. Landfunkstelle des Binnenschiffahrtsfunks
- c. Mobile Funkstelle des Binnenschiffahrtsfunks
- d. Landfunkstelle des mobilen Seefunkdienstes

7. Wer stellt in Deutschland die Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence) für eine Schiffsfunkstelle aus?

- a. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA)
- b. Bundesnetzagentur (BNetzA)
- c. Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
- d. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)

8. Die telekommunikationsrechtliche Überprüfung einer Schiffsfunkstelle wird durchgeführt von ...

- a. Bundesnetzagentur (BNetzA)
- b. Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA)
- c. Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
- d. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)

9. Welche Teile des Handbuchs Binnenschiffahrt-funk müssen bei einer Schiffsfunkstelle mitgeführt werden?

- a. Allgemeiner Teil sowie Regionale Teile des Landes, in dem die Schiffsfunkstelle angemeldet wurde
- b. Allgemeiner Teil sowie Regionale Teile für die Strecken, in denen die Schiffsfunkstelle am Binnenschiffahrtfunk teilnimmt
- c. Regionale Teile für die Strecke, in der sich die Schiffsfunkstelle gerade befindet
- d. Regionale Teile für alle europäischen Wasserstraßen

10. Welches der nachfolgend angegebenen Rufzeichen kennzeichnet eine Schiffsfunkstelle?

- a. DABC 55
- b. DA5 OBC
- c. DA 505B
- d. DA 5005

11. Welchen ATIS-Code sendet eine tragbare Funkanlage aus?

- a. ATIS-Code der Schiffsfunkstelle und Gerätenummer
- b. ATIS-Code der ortsfesten Funkstelle
- c. ATIS-Code der Schiffsfunkstelle, zu der sie gehört
- d. ATIS-Code, der ihr gesondert mit der Zuteilungsurkunde (Ship Station Licence) zugewiesen wurde

12. Was bedeutet die Angabe „Betriebsspannung 10,8 – 14,6 V“ in der Bedienungsanleitung für eine Funkanlage?

- a. Es ist eine Gleichspannung von 12,7 Volt (Mittelwert zwischen 10,8 und 14,6 Volt) für den Betrieb erforderlich.
- b. Es ist eine Gleichspannung zwischen 10,8 und 14,6 Volt für den Betrieb erforderlich
- c. Es ist eine Wechselfspannung zwischen 10,8 und 14,6 Volt für den Betrieb erforderlich

- d. Es ist eine Wechselfspannung von 12,7 Volt (Mittelwert zwischen 10,8 und 14,6 Volt) für den Betrieb erforderlich

13. Bei einer Beschädigung der äußeren Isolierung (Mantel) des Antennenkabels sollte das Antennenkabel ...

- a. umgehend erneuert werden
- b. bei Gelegenheit gegen eindringende Feuchtigkeit gesichert werden
- c. umgehend hilfsweise durch ein Stromkabel ersetzt werden
- d. bei Gelegenheit erneuert werden

14. In welchem Verkehrskreis ist die Sendeleistungserhöhung auf 25 Watt zulässig

- a. Funkverkehr an Bord
- b. Schiff – Schiff
- c. Nautische Information
- d. Schiff – Hafenbehörde

15. Welche Nachrichten werden im Verkehrskreis „Schiff-Schiff“ übermittelt?

- a. Nachrichten über den Zustand der Wasserstraßen, über Verkehrsberatung und zur Verkehrslenkung zwischen Schiffsfunkstellen und Landfunkstellen
- b. Nachrichten über die Zuweisung von Liegeplätzen oder über die Fahrt in den Häfen
- c. Nachrichten über schiffsbetriebliche Angelegenheiten, die sich auf die Sicherheit von Schiffen beziehen
- d. Nachrichten, die sich auf den Schutz von Personen oder auf die Fahrt oder auf die Sicherheit von Schiffen beziehen

16. Welche Nachrichten werden im Verkehrskreis „Nautische Information“ übermittelt?

- a. Nachrichten über den Zustand der Wasserstraßen, über Verkehrsberatung und zur Verkehrslenkung

- b. Nachrichten, die sich auf Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen beziehen
- c. Nachrichten über schiffsbetriebliche Angelegenheiten
- d. Nachrichten über die Zuweisung von Liegeplätzen oder über die Fahrt in den Häfen

17. Welche Nachrichten werden im Verkehrskreis „Schiff–Hafenbehörde“ übermittelt?

- a. Nachrichten, die sich auf Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen beziehen
- b. Nachrichten über die Zuweisung von Liegeplätzen oder über die Fahrt in den Häfen
- c. Nachrichten über schiffsbetriebliche Angelegenheiten.
- d. Nachrichten über den Zustand der Wasserstraßen, über Verkehrsberatung und zur Verkehrslenkung

18. Wozu dient der Verkehrskreis „Funkverkehr an Bord“?

- a. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen und Landfunkstellen von Hafenbehörden
- b. Funkverkehr zwischen nicht funkausrüstungspflichtigen Schiffsfunkstellen
- c. Funkverkehr an Bord eines Schiffes oder innerhalb einer Gruppe von Fahrzeugen, die geschleppt oder geschoben werden
- d. Funkverkehr zwischen Schiffsfunkstellen in Häfen

19. Welche Kennung müssen Schiffsfunkstellen in den Verkehrskreisen „Schiff–Schiff“, „Nautische Information“ und „Schiff–Hafenbehörde“ im Sprechfunkverkehr verwenden?

- a. Ausschließlich die automatisierte ATIS-Kennung
- b. Schiffsname und Rufzeichen (verbal) und ggf. automatisierte ATIS-Kennung
- c. Rufnummer im Seefunkdienst (MMSI)
- d. Heimathafen

20. In welchen Verkehrskreisen müssen Schiffsfunkstellen, außer auf Kleinfahrzeugen, während der Fahrt empfangsbereit sein?

- a. Mindestens in drei der Verkehrskreise Schiff–Schiff, Nautische Information, Funkverkehr an Bord oder Schiff–Hafenbehörde
- b. Mindestens in zwei der Verkehrskreise Schiff–Schiff, Nautische Information oder Schiff–Hafenbehörde
- c. Mindestens abwechselnd in einem der Verkehrskreise Schiff–Schiff, Nautische Information, Funkverkehr an Bord oder Schiff–Hafenbehörde
- d. Mindestens in einem der Verkehrskreise Schiff–Schiff, Nautische Information oder Schiff–Hafenbehörde

21. Was bedeutet die Betriebsart „Simplex“?

- a. Sprechen über Ober- und Unterband
- b. Gegensprechen
- c. Sprechen mit einem Funkgerät
- d. Wechselsprechen

22. Wie erfolgt die Leistungsreduzierung beim Sendebetrieb einer Schiffsfunkstelle auf dem UKW-Kanal 10?

- a. Automatisch
- b. Durch die Revierzentrale
- c. Manuell
- d. Durch längeres Drücken der Sendetaste

23. Welcher UKW-Kanal darf im Binnenschiffahrtsfunk auf den Bundeswasserstraßen der Zonen 3 und 4 nicht benutzt werden?

- a. 16
- b. 72
- c. 77
- d. 10

24. Vor jeder Aussendung ist durch kurzzeitiges Öffnen der Rauschperre sicherzustellen, dass ...

- a. die Sendeleistung auf 25 Watt eingestellt ist
- b. der DSC-Controller ausgeschaltet ist
- c. kein anderer Funkverkehr gestört wird und der Kanal frei ist
- d. die ATIS-Kennung zuvor ausgesendet wird

25. Was kann in den Zonen 1 und 2 die Funkverbindung zwischen einer Schiffsfunkstelle und einer Seefunkstelle beeinträchtigen?

- a. Die Seefunkstelle kann die ATIS-Aussendung der Schiffsfunkstelle auf bestimmten UKW-Kanälen nicht auswerten
- b. Die Schiffsfunkstelle sendet auf bestimmten UKW-Kanälen nur mit automatisch reduzierter Leistung
- c. Die Schiffsfunkstelle kann die AIS-Aussendung der Seefunkstelle auf bestimmten UKW-Kanälen nicht auswerten
- d. Die Seefunkstelle sendet auf bestimmten UKW-Kanälen nur mit automatisch reduzierter Leistung

26. Wann müssen Meldungen grundsätzlich bestätigt werden?

- a. Bei Verständigungsschwierigkeiten
- b. Nie
- c. Immer
- d. Auf Verlangen

27. Wer bestätigt eine Notmeldung im Verkehrskreis „Nautische Information“?

- a. Die zuständige Schleuse oder Revierzentrale
- b. Der Schiffsführer
- c. Behördenfahrzeug
- d. In der Nähe befindliche Schiffsfunkstelle

28. Was bedeuten die Worte SILENCE MAYDAY?

- a. Die am Notverkehr beteiligten Funkstellen genießen Vorrang
- b. Die Funkstelle in Not gebietet den nicht am Notverkehr beteiligten Funkstellen Funkstille
- c. Eine Notmeldung folgt
- d. Der Notverkehr ist beendet

29. Welcher Funkverkehr ist einzuleiten, wenn bei einer Person an Bord eine nicht lebensbedrohliche Verletzung festgestellt wurde, die kurzfristig ärztlicher Versorgung bedarf?

- a. Routineverkehr
- b. Sicherheitsverkehr
- c. Dringlichkeitsverkehr
- d. Notverkehr

30. Welche Meldungen werden mit dem Sicherheitszeichen SECURITE angekündigt?

- a. Nachrichten, die eine wichtige Wetterwarnung oder eine Warnung zur Vermeidung von Umweltschäden beinhalten
- b. Nachrichten, die eine wichtige nautische Warnnachricht oder eine dringende medizinische Meldung beinhalten
- c. Nachrichten, die eine wichtige nautische Warnnachricht oder den Radareinsatz bei unsichtigem Wetter beinhalten
- d. sicherheitsrelevante Nachrichten, die eine wichtige nautische Warnnachricht oder eine wichtige Wetterwarnung beinhalten



Frequenzen und Verwendung der UKW-Kanäle

Kanal	Sendefrequenzen der		Schiff- Schiff ¹	Revier- u. Hafenfunk		Öffentl. Verkehr
	SeeFuSt	KüFuSt		simplex	duplex	
01	156,025	160,625			x	x
	156,050	160,650			x	x
61	156,075	160,675			x	x
02	156,100	160,700			x	x
62	156,125	160,725			x	x
03	156,150	160,750			x	x
63	156,175	160,775			x	x
04	156,200	160,800			x	x
64	156,225	160,825			x	x
05	156,250	160,850			x	x
65	156,275	160,875			x	x
06	156,300	-	1			
66	156,325	160,925			x	x
07	156,350	160,950			x	x
67	156,375	156,375	9	x		
08	156,400	-	2			
68	156,425	156,425		x		
09	156,450	156,450	5	x		
69	156,475	156,475	8	x		
10	156,500	156,500	3	x		
70	156,525	156,525	Nur für digitalen Selektivruf DSC			
11	156,550	156,550		x		
71	156,575	156,575		x		
12	156,600	156,600		x		
72	156,625	-	6			
13	156,650	156,650	4	x		
73	156,675	156,675	7	x		
14	156,700	156,700		x		
74	156,725	156,725		x		
15	156,750	156,750	11	x		
75	156,775	156,775		x		
16	156,800	156,800				
76	156,825	156,825		x		
17	156,850	156,850	12	x		
77	156,875	-	10			
18	156,900	161,500		x	x	x
78	156,925	161,525			x	x
19	156,950	161,550			x	x
79	156,975	161,575			x	x
20	157,000	161,600			x	x
80	157,025	161,625			x	x
21	157,050	161,650			x	x
81	157,075	161,675			x	x
22	157,100	161,700		x	x	x
82	157,125	161,725		x	x	x
23	157,150	161,750		x	x	x
83	157,175	161,775		x	x	x
24 ²	157,200	161,800	Nur für VHF Data Exchange System (VDES)			
84 ²	157,225	161,825				
25 ²	157,250	161,850			"	
85 ²	157,275	161,875			"	
26 ²	157,300	161,900			"	
86 ²	157,325	161,925			"	
27 ²	157,350	161,950			"	
87	157,375	161,975		x		
28 ²	157,400	162,000			"	
88	157,425	-		x		
AIS 1	161,975	161,975				
AIS 2	162,025	162,025				

¹ Die Zahlen in der Spalte Schiff-Schiff geben die im Ausland übliche Reihenfolge an, in der die Kanäle von den SeeFuSt benutzt werden sollen.

² Die Kanäle 24 bis 28 und 84 bis 86 sind für das VDES (siehe Seite 59) reserviert. Sie sind für Sprechfunk gesperrt.

Tabellarische Übersicht (Sprechfunktafel) über die Abwicklung des Funkverkehrs im Binnenschiffahrtsfunk

SITUATION	Eigene Notmeldung	Bestätigung einer Notmeldung*	Weiterleitung einer Notmeldung*	Funkstille im Notverkehr gebieten*	Notverkehr beenden*	Dringlichkeitsmeldung	Sicherheitsmeldung *	Routine-meldung*
HINWEIS	Vorzugsweise Funkstellen des NIF. Bei Bedarf vorher im Verkehrskreis Schiff - Schiff	Das Bestätigen einer empfangenen Not-meldungen darf nur erfolgen, wenn durch die Funkstelle auch Hilfe geleistet werden kann	Vorzugsweise Funkstellen des NIF. Bei Bedarf vorher im Verkehrskreis Schiff - Schiff	Durch Funkstelle, die den Notverkehr leitet setzt voran „Mayday“ da am Not-verkehr beteiligt	Der Notverkehr ist durch die leitende Funk-stelle, in dem/den Verkehrskreis(en) zu beenden, in dem/denen der Notverkehr eingeleitet wurde	Vorzugsweise an Funkstellen des NIF. Bei Bedarf vorher im Verkehrskreis Schiff - Schiff	Vorzugsweise Funkstellen des NIF. Bei Bedarf vorher im Verkehrskreis Schiff - Schiff	
ANRUF	MAYDAY MAYDAY MAYDAY	MAYDAY	MAYDAY RELAY MAYDAY RELAY MAYDAY RELAY		MAYDAY	PAN PAN PAN PAN PAN PAN	SECURITÉ SECURITÉ SECURITÉ	
	THIS IS SCHIFFSNAME*** DER RUFENDEN STELLE SCHIFFSNAME*** DER RUFENDEN STELLE SCHIFFSNAME *** DER RUFENDEN STELLE Rufzeichen	SCHIFFSNAME*** RUFZEICHEN (Schiff in Not) THIS IS NAME DER RUFENDEN STELLE RUFZEICHEN	3x NAME DER ZU RUFENDEN FUNKSTELLE** THIS IS NAME DER RUFENDEN STELLE NAME DER RUFENDEN STELLE NAME DER RUFENDEN STELLE NAME DER RUFENDEN STELLE RUFZEICHEN	ALL STATIONS oder NAME DER STÖRENDE FUNKSTELLE ggf. Rufzeichen	ALL STATIONS ALL STATIONS ALL STATIONS THIS IS NAME DER RUFENDEN STELLE NAME DER RUFENDEN STELLE NAME DER RUFENDEN STELLE NAME DER RUFENDEN STELLE RUFZEICHEN	3x NAME DER ZU RUFENDEN FUNKSTELLE** THIS IS NAME DER RUFENDEN STELLE NAME DER RUFENDEN STELLE NAME DER RUFENDEN STELLE NAME DER RUFENDEN STELLE RUFZEICHEN	3x NAME DER ZU RUFENDEN FUNKSTELLE** THIS IS NAME DER RUFENDEN STELLE NAME DER RUFENDEN STELLE NAME DER RUFENDEN STELLE NAME DER RUFENDEN STELLE RUFZEICHEN	NAME DER ZU RUFENDEN FUNKSTELLE** (max. 3x) THIS IS oder Hier ist NAME DER RUFENDEN FUNKSTELLE (max. 3x) RUFZEICHEN
MELDUNG	MAYDAY SCHIFFSTYP SCHIFFSNAME RUFZEICHEN POSITION ART DES NOTFALLS ERBETENE HILFE BITTE KOMMEN bzw. Ende	 RECEIVED MAYDAY	POSITION BESCHREIBUNG DER BEOBACHTETEN NOTSITUATION EINES DRITTEN	 SILENCE MAYDAY	AKTUELLE UHRZEIT NAME DES SCHIFFES FÜR DAS DER NOTVERKEHR BEENDET WIRD + DESSEN RUFZEICHEN SILENCE FINI	POSITION BESCHREIBUNG DES DRINGLICHSKEITS-FALLS bzw. ERBETENE HILFE BITTE KOMMEN	POSITION BESCHREIBUNG DES SACHVERHALTS BITTE KOMMEN bzw. ENDE	ggf. POSITION BESCHREIBUNG DES SACHVERHALTS BITTE KOMMEN bzw. ENDE
	Sondermeldung		SONDERMELDUNG: Folgende Meldung um ... Uhr erhalten: Wiedergabe der empfangenen Notmeldung des Dritten (Schiffes in Not)			SONDERMELDUNG: Zurücknahme der Dringlichkeitsmeldung durch Anrufmuster wie oben und Meldung: Rücknahme meiner Dringlichkeitsmeldung von ... Uhr. ENDE	SONDERMELDUNG: Zurücknahme der Sicherheitsmeldung durch Anrufmuster wie oben und Meldung: Rücknahme meiner Sicherheitsmeldung von ... Uhr. ENDE	Für Gespräche Sozialer Art, dient der Kanal 10 nur als Anrufkanal. Danach ist auf Kanal 72 bzw. 77 zu wechseln.

NIF: Ortsfeste Landfunkstelle der Behörden, denen der Betrieb der Bundeswasserstraßen obliegt * Diese Meldung können sowohl Schiffs- als auch Landfunkstellen aussenden. Jedwede Kommunikation zur Abwicklung des Notverkehrs beginnt mit dem einleitenden Wort **Mayday**
 ** Dies können sowohl Land- als auch Schiffsfunkstellen (ALL STATIONS / individuelle Schiffsfunkstelle) sein. ***Schiffsnamen besteht aus Schiffstyp und der Name des Schiffes.